

## Anfragen: Novembersession 2018

| Dir.<br>Nr.                                     | Grossrätin/Grossrat                         | Titel                                                                                                         | Seite |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Staatskanzlei STA</b>                        |                                             |                                                                                                               |       |
| 13                                              | Köpfli (Wohlen b. Bern, glp)                | Transparenz über Spesen und Zulagen für Berner Regierungsrätinnen und Regierungsräte                          | 3     |
| <b>Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE</b> |                                             |                                                                                                               |       |
| 1                                               | Imboden (Bern, Grüne)                       | Beteiligung der Berner BKW an «Blutkohle» in Kolumbien, wo Menschenrechte und Umweltschutz missachtet werden? | 4     |
| 12                                              | Brönnimann (Mittelhäusern, glp)             | Vergabekriterien bei notariellen Verschreibungen des Kantons Bern                                             | 5     |
| 19                                              | Etter (Treiten, BDP)                        | Gewässerentwicklungskonzept, Gewässerrihtplan                                                                 | 6     |
| 24                                              | Freudiger (Langenthal, SVP)                 | RBS-Depot in Bätterkinden – Wurde korrekt informiert?                                                         | 7     |
| <b>Volkswirtschaftsdirektion VOL</b>            |                                             |                                                                                                               |       |
| 8                                               | Wandfluh (Kandergrund, SVP)                 | Umsetzung der Gleichbehandlung von Anbindeställen und Laufställen bei Investitionskrediten                    | 8     |
| 10                                              | Michel (Schattenhalb, SVP)                  | Notwendigkeit eines Moorschutzbeauftragten und gewisser Funktionen in seinem Aufgabenbereich                  | 9     |
| <b>Finanzdirektion FIN</b>                      |                                             |                                                                                                               |       |
| 4                                               | Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)            | Warum wurde der Rollout des kantonalen Workplace ausgelagert?                                                 | 10    |
| <b>Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF</b>   |                                             |                                                                                                               |       |
| 2                                               | Gullotti (Tramelan, SP)                     | Wann kommt der nächste «Sozialbericht» des Regierungsrates?                                                   | 11    |
| 6                                               | Guggisberg (Kirchlindach, SVP)              | Auswirkungen der Patientenbeteiligung bei den ambulanten Pflegeleistungen                                     | 12    |
| 14                                              | Sancar (Bern, Grüne)                        | Volksvorschlag Sozialhilfegesetz: Der Regierungsrat operiert mit falschen Zahlen                              | 13    |
| 17                                              | Zybach (Spiez, SP)                          | Tarif und Kostenbeteiligung Massnahmenkosten bei Fürsorgerischer Unterbringung (FU)                           | 14    |
| 23                                              | Buri (Hasle b. Burgdorf, SVP)               | Aufwand Störfallvorsorge in der Ortsplanung                                                                   | 15    |
| <b>Erziehungsdirektion ERZ</b>                  |                                             |                                                                                                               |       |
| 20                                              | Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) | Schweizer Bildungsbericht – eine sinnvolle Investition?                                                       | 16    |



**Polizei- und Militärdirektion POM**

|    |                                                                                                                                  |                                                                                                                                          |    |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 3  | Guggisberg (Kirchlindach, SVP)                                                                                                   | Wie viel kosten im Kanton Bern verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchungen?                                                              | 17 |
| 5  | Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)                                                                                                 | Sparpotenzial beim Fahrzeugpark des Kantons Bern                                                                                         | 18 |
| 9  | Löffel-Wenger<br>(Münchenbuchsee, EVP)                                                                                           | Mit Nothilfe in der Asylunterkunft Däumchen drehen, anstatt wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen – Was kostet das die Allgemeinheit? | 19 |
| 11 | Geissbühler-Strupler<br>(Herrenschwanden, SVP)<br>(Sprecher/in)<br>Knutti (Weissenburg, SVP)<br>Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP) | Erfolgskontrolle von Sondersettings für UMA                                                                                              | 20 |
| 18 | Streit-Stettler (Bern, EVP)                                                                                                      | Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich: Was geschieht mit abgewiesenen Personen, die nicht zurückgeschafft werden können?        | 21 |
| 21 | Geissbühler-Strupler<br>(Herrenschwanden, SVP)                                                                                   | Härtefallbewilligungsanträge von abgewiesenen Asylsuchenden belasten das kantonale Migrationsamt                                         | 22 |

**Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK**

|    |                               |                                                                                                                        |    |
|----|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 7  | Wandfluh (Kandergrund, SVP)   | Einzonung von Bauland bei einer Notmassnahme                                                                           | 23 |
| 15 | Vanoni (Zollikofen, Grüne)    | Ungenügender Personalbestand im Amt für Gemeinden und Raumordnung für zeitnahe Genehmigung von Ortsplanungsrevisionen? | 24 |
| 16 | Rüegsegger (Riggisberg, SVP)  | eBau – Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern – Schon breit abgestützt?                                | 25 |
| 22 | Buri (Hasle b. Burgdorf, SVP) | Aufwand Störfallvorsorge in der Ortsplanung                                                                            | 26 |

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Köpfli (Wohlen b. Bern, glp)

Beantwortet durch: STA

**Transparenz über Spesen und Zulagen für Berner Regierungsrätinnen und Regierungsräte**

Derzeit wird schweizweit über - teilweise überhöhte - Spesenentschädigungen an Exekutivmitglieder diskutiert. Gemäss *SonntagsBlick* vom 18. November 2018 wurden im Jahr 2017 für Berner Regierungsratsmitglieder total 241 356 Franken «Spesen und Zulagen» ausbezahlt. Gegenüber dem *Bund* relativierte die Staatskanzlei gleichentags diese Darstellung als verfälscht, da unter dieser Summe auch «Ausgaben im Zusammenhang mit Verpflichtungen des Gesamtkollegiums, nicht einzelner Regierungsmitglieder» stünden. Ich denke, es ist im Sinn aller Beteiligten, wenn hier vollständige Transparenz geschaffen wird.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine detaillierte Auflistung über die total 241 356 Franken Spesen und Zulagen für die einzelnen Regierungsratsmitglieder für das Jahr 2017 zu veröffentlichen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine detaillierte Auflistung über die Spesen und Zulagen für die einzelnen Regierungsratsmitglieder über die vergangenen 2 Legislaturen (2010-2018) zu veröffentlichen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft jährlich eine detaillierte Auflistung über die Spesen und Zulagen für die einzelnen Regierungsratsmitglieder zu veröffentlichen?

Verteiler

- Staatskanzlei
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 08.10.2018

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: BVE

**Beteiligung der Berner BKW an «Blutkohle» in Kolumbien, wo Menschenrechte und Umweltschutz missachtet werden?**

Menschenrechtsorganisationen kritisieren seit Jahren Umstände in der grössten Kohlemine der Welt, der Mine Cerrejón in Kolumbien. Die Vorwürfe der Menschenrechtsorganisationen reichen von Umweltverschmutzung bis Menschenrechtsverletzungen. Gewerkschafter/-innen und Aktivistinnen und Aktivisten verloren ihr Leben, weil sie gegen den Ausbau der Mine protestierten oder sich dafür einsetzten, dass Kleinbauern ihr Land zurückerhalten.

Wie neue Medienberichte zeigen, gibt es anscheinend Verbindungen zur Berner BKW – über deutsche Umwege. Der Berner Energiekonzern BKW ist etwa zu einem Drittel am Steinkohlekraftwerk Engie in Wilhelmshaven beteiligt, einem der grössten Steinkohlekraftwerke in Deutschland. Entsprechend dieser Beteiligung hat die BKW Anspruch auf ein Drittel der Leistung von jährlich maximal 5,5 Milliarden Kilowattstunden. Das norddeutsche Unternehmen Engie bezieht kolumbianische Steinkohle. Die deutsche «Wirtschaftswoche» titelte vergangenes Jahr in einer Reportage über die Herkunft des Brennstoffs für heimische Kraftwerke: «An dieser Kohle klebt Blut».

Besonders in der Kritik steht die kolumbianische Mine Cerrejón, die zu einem Drittel dem Schweizer Rohstoffkonzern [Glencore](#) gehört. Ob diese Mine zu den Lieferanten gehört, kann die BKW offenbar nicht ausschliessen.

PS: Swissaid veranstaltet mit [Amnesty International](#) am 1. November an der Universität Zürich einen Abend mit Betroffenen aus Kolumbien. Titel der Veranstaltung: «Weisse Weste, schwarze Lunge: Glencore und der Kohleabbau in Kolumbien».

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die BWK über ihre Beteiligungen am deutschen Steinkohlekraftwerk Engie möglicherweise indirekt am Bezug sogenannter Problemkohle aus der kolumbianische Mine Cerrejón involviert ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass das Engagement gegen Menschenrechtsverletzungen und die Sicherstellung von Nachhaltigkeit und Transparenz auch für den Bezug von Kohle gelten müssen?
3. Setzt sich der Kanton Bern u. a. über seinen Vertreter im Verwaltungsrat der BWK dafür ein, dass im Rahmen der Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Engie in Wilhelmshaven keine Problemkohle mehr verarbeitet wird?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Beantwortet durch: BVE

**Vergabekriterien bei notariellen Verschreibungen des Kantons Bern**

Der Kanton tätigt oft grosse Land- und Immobiliengeschäfte. Dies verursacht hohe notarielle Verschreibungskosten.

Fragen:

1. Holt der Kanton Bern jeweils Offerten bei verschiedenen Notaren ein, um die Kosten zu senken?
2. Wer wählt die Notare aus, die Dienstleistungen für den Kanton erbringen?
3. Wer im Regierungsrat gibt jeweils den Zuschlag für ein Verschreibungsgeschäft?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP)

Beantwortet durch: BVE

**Gewässerentwicklungskonzept, Gewässerrichtplan**

Als Antwort auf eine Motion im Jahr 2012/2013 «Schonung der landwirtschaftlichen Nutzflächen bei der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes» (Motion 162/2012) bezüglich Ausscheidung des Gewässerraums stellte der Regierungsrat einen Gewässerrichtplan für die JGK-Kanäle im Seeland in Aussicht.

Fragen:

1. Wie weit sind die Arbeiten für einen Gewässerrichtplan für die JGK-Kanäle im Seeland gediehen?
2. Wann kann mit der Mitwirkung der beteiligten Kreise gerechnet werden, wie es in der oben erwähnten Motion in Aussicht gestellt wird.
3. Ist bei der Erarbeitung des Gewässerrichtplans eine Mitwirkung der Direktbetroffenen in der Region vorgesehen?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP)

Beantwortet durch: BVE

**RBS-Depot in Bätterkinden – Wurde korrekt informiert?**

Der RBS will in Bätterkinden ein Bahndepot bauen, hierfür wäre zunächst eine Änderung des Richtplans notwendig. In der öffentlichen Vernehmlassung (Richtplancontrolling '16) sprach der Regierungsrat von ca. 3 ha FFF-Verbrauch (Erläuterung zu Massnahme B\_04, S. 3, Bericht Dezember 2016). Bei der Beratung der Motion 225-2016 (RBS-Depot Bätterkinden: Betroffene und Verbände endlich ernst nehmen) sprach der Regierungsrat in seiner Antwort mehrfach von dieser Zahl.

Am 23. August 2018 hat der RBS dann seine Vorstellungen zur Geleiseanbindung des Depots präsentiert, die favorisierte Variante einer Geleiseanbindung von Süden her führt dabei zu einem erheblichen (zusätzlichen) Landverlust. Im Endausbau soll das Depot laut RBS ca. 5 ha benötigen, wobei entgegen ersten Hoffnungen sämtliches verbrauchtes Land in der Landwirtschaftszone liegt. Dabei rechnet der RBS offenbar u. a. das Land zwischen den Geleisen noch dem Kulturland zu und zieht es nicht als Teil des verbrauchten Gebiets ab, was aus naturschutz- und raumplanerischer Perspektive unverständlich erscheint. Wird solches nicht mehr nutzbares Kulturland zusätzlich als Verbrauch miteingerechnet, entsteht ein Landverschleiss von geschätzt ca. 8 ha.

Fragen:

1. Weshalb wurde der Landverbrauch für die Geleiseanbindung im Rahmen der Mitwirkung und der grossrätlichen Debatte zu Vorstoss Nr. 225-2016 – Aussage damals: 3 ha; Stand heute: je nach Sichtweise zwischen 5 und 8 ha – zu tief berechnet?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass von einem Landverschleiss durch das RBS-Depot inkl. Geleiseanbindung von nicht nur 5, sondern rund 8 Hektaren auszugehen ist?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aufgrund dieses bisher soweit ersichtlich nicht berücksichtigten, zusätzlichen (Kultur-)Landverschleisses mögliche Alternativstandorte vorschnell verworfen worden sind?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 18.11.2018

Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP)

Beantwortet durch: VOL

**Umsetzung der Gleichbehandlung von Anbindeställen und Laufställen bei Investitionskrediten**

Mit dem Verordnungspaket 2018 wurde die angenommene Motion von Nationalrat Erich von Siebenthal umgesetzt, wonach es bei der Gewährung von Investitionskrediten keine Ungleichbehandlung von Anbindeställen und Laufstellen geben darf. Die Strukturverbesserungsverordnung wurde entsprechend angepasst. Besonders für das Berggebiet mit den Mehrstufenbetrieben ist diese Anpassung von grosser Bedeutung.

Fragen:

1. Wie wird diese Anpassung im Kanton Bern umgesetzt?
2. Ab wann ist die Umsetzung vorgesehen?

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat

## Anfragen Novembersession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Michel (Schattenhalb, SVP)

Beantwortet durch: VOL

### **Notwendigkeit eines Moorschutzbeauftragten und gewisser Funktionen in seinem Aufgabenbereich**

Auf Gesetzesstufe ist der Moor- und Moorlandschaftsschutz im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1996 geregelt. Das NHG teilt die Verantwortung für die Durchsetzung des Moor- und Moorlandschaftsschutzrechts den Kantonen zu (kantonale Vollzugsverantwortung). Zur Umsetzung der bundesrechtlich vorgeschriebenen Vollzugs- und Koordinationsaufgaben existiert in der Abteilung Naturförderung die Stelle eines sogenannten «Moorschutzbeauftragten». Er koordiniert, organisiert und kontrolliert die Schutz- und Pflegemassnahmen, die grösstenteils in Zusammenarbeit mit Gemeindebetrieben und lokalen Landwirten umgesetzt werden.

Offenbar hat kein oder kaum ein anderer Kanton eine reine Moorschutzbeauftragtenstelle. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Moore alle erfasst. Die Anzahl der festgestellten Moore beträgt 200, wobei etliche aus nur wenigen Quadratmetern (siehe Beispiele Hasliberg und Grindelwald) bestehen. Alle diese Moore wurden mittels Kastanienholzpfosten und Eisendraht eingezäunt, die mehr Schaden als Nutzen anrichten. Beim Kaltenbrunnen-Hochmoor führte der Zaun offensichtlich zu einer optischen und qualitativen Schädigung des Moores, und das Problem mit der Tendenz zum Austrocknen des Moores durch Folgen des Zauns ergab sich auch in Habkern. Auch nachdem beim frühzeitigen Wintereinbruch dieses Jahr im Kaltenbrunnen-Hochmoor die dort montierten Zäune nicht abgelegt wurden und schon in früheren Wintern dies nur mangelhaft geschehen ist, stellt sich die Frage, ob es diese Zäune wirklich braucht.

Ist es notwendig, dass ein spezieller Moorschutzbeauftragter die Aufsicht über den Vollzug des Moorschutzes übernimmt? Genauso gut könnte dies durch freiwillige und kantonale Naturschutzaufseher, Wildhüter und die Polizei passieren. Die Aufgabe des Moorschutzbeauftragten besteht offensichtlich hauptsächlich noch daraus, Zäune zu erstellen, wo es nie Zäune hatte (das zu schützende Moor nimmt dadurch sichtlich Schaden), Führungen und Begehungen zu unternehmen und bestehende, bewährte Gesetzesverschärfungen zu beantragen und damit der ansässigen Bevölkerung den Lebensraum einzuschränken.

Fragen:

1. Welches sind die genauen Funktionen und Aufgaben des kantonalen Moorschutzbeauftragten?
2. Wieso können diese Funktionen nicht durch andere Verwaltungsstellen abgedeckt werden?
3. Könnten diese Funktionen aus Sicht des Regierungsrates nicht effizienter und effektiver durch Vertreter der entsprechenden Gemeinden, freiwillige Naturschutzaufseher, Wildhüter oder weitere Personen ausgeführt werden?

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 11.11.2018

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: FIN

**Warum wurde der Rollout des kantonalen Workplace ausgelagert?**

Wegen Problemen im KAIO wurde von der FIN der gesamte Rollout des kantonalen Workplace (KWP) dem Vernehmen nach an die Bedag AG ausgelagert. Das obwohl im KAIO namhafte Ressourcen für die Grundversorgung der Verwaltung aufgebaut wurden.

Fragen:

1. Wieso wurde diese Notmassnahme ergriffen, wieso hat der Kanton dies nicht selbst geschafft?
2. Was hat das für Mehrkosten zur Folge (bzw. für Mindereinsparungen, die man durch die Zentralisierung der IT realisieren wollte)?
3. Werden nun die nicht mehr für den KWP benötigten Stellen im KAIO abgebaut?

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 16.10.2018

Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP)

Beantwortet durch: GEF

**Wann kommt der nächste «Sozialbericht» des Regierungsrates?**

Der Regierungsrat hat in den letzten zehn Jahren vier Berichte über die Armut im Kanton Bern veröffentlicht. Der letzte stammt aus dem Jahr 2015. Die umfassenden und äusserst informativen Berichte geben einen genauen Überblick über die wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung des Kantons Bern (Einkommen und Vermögen, Armutsrisiken, Sozialhilfebezug usw.). Die Dokumente zeigen auch korrigierende sozial-, familien-, wirtschafts-, migrations-, gesundheits- und bildungspolitische Massnahmen auf, deren mehr als löbliches Ziel darin besteht, die materielle Existenz zu gewährleisten und die Armut in unserer Gesellschaft zu reduzieren.

Diesem Bericht kommt grosse Bedeutung zu, da die derzeitige kantonale Finanzpolitik eine drastische Kürzung der kantonalen Hilfen an die Ärmsten verfolgt. Der Einleitung des Sozialberichts 2015 ist zu entnehmen, dass die beiden ersten Sozialberichte von 2008 und 2010 die nötige Faktengrundlage für eine umfassende Armuts politik im Kanton Bern geschaffen haben. Der dritte Sozialbericht von 2012 wurde als Antwort des Regierungsrates auf eine parteiübergreifende Motion verfasst und enthielt einen Massnahmenplan zur Bekämpfung der Armut. Aus 22 Massnahmen priorisierte der Regierungsrat schliesslich sieben Massnahmen zur Umsetzung. Der Sozialbericht 2012 wurde vom Grossen Rat in der Novembersession 2013 mit grosser Mehrheit zur Kenntnis genommen (112 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen). Mit einer Planungserklärung forderte der Grosse Rat, dass ihm künftig pro Legislatur ein Sozialbericht des Regierungsrats vorgelegt werde. (Quelle: [Sozialbericht 2015](#))

Fragen:

1. Letztmals wurde 2015 ein Sozialbericht veröffentlicht, d. h. in der ersten Hälfte der vergangenen Legislatur 2014-2018. Im Wissen darum, dass pro Legislatur nur ein Bericht erscheinen soll: Wann wird der nächste Sozialbericht herausgegeben? Er müsste die Periode 2016 bis 2018 sowie die aktuelle Legislatur, die im Juni 2018 begonnen hat, abdecken.
2. Sind die sieben Massnahmen, die der Regierungsrat 2015 aus den 22 vorgeschlagenen Massnahmen priorisiert hatte, von den Sparmassnahmen betroffen, die der Grosse Rat im November 2017 beschlossen hat?
3. Wird die Erarbeitung des nächsten Sozialberichts ebenfalls im Rahmen einer direktionsübergreifenden Zusammenarbeit erfolgen, d. h. mit der Absicht, die Armut im Kanton Bern unter sämtlichen Aspekten abzubilden?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosse Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 16.11.2018

Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Beantwortet durch: GEF

**Auswirkungen der Patientenbeteiligung bei den ambulanten Pflegeleistungen**

Die maximal mögliche Patientenbeteiligung bei den ambulanten Pflegeleistungen wurde im Kanton Bern per 1.4.2018 eingeführt. Der Regierungsrat ging gemäss Bericht betreffend EP2018 für die Jahre 2018-2021 von je 13 Mio. Franken Einsparungen aus. Es bestehen jetzt Erfahrungszahlen von 6 Monaten (April-Oktober). Es stellt sich die Frage, wie die Erfahrungszahlen mit den damaligen Prognosen in Beziehung stehen. Das Erkennen von weiteren Auswirkungen (z. B. auf die Anzahl erbrachter Pflegestunden) sind ebenfalls von Interesse.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Differenz zwischen der durchschnittlichen Patientenbeteiligung pro Leistungsstunde seit Umsetzung der neuen Regelung (Auswertungszeitraum: 1.4.2018 bis 31.10.2018; Berechnung: «Total Patientenbeteiligung»/«Total Leistungsstunden») im Vergleich zur durchschnittlichen Patientenbeteiligung vor Umsetzung der Regelung («Total Patientenbeteiligung 2017»/«Total Leistungsstunden 2017»)?
2. Wie hoch ist die simulierte Einsparung des Kantons für 12 Monate (Hochrechnung auf ein volles Jahr) mit dem Wert gemäss Frage 1 (Berechnung: «Leistungsstunden 2017» x «Differenz Patientenbeteiligung pro Stunde vor und nach der Umstellung»)?
3. Wie haben sich die Leistungsstunden über die ersten 3 Quartale pro Leistungserbringer und Leistungstarif verändert?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: GEF

**Volksvorschlag Sozialhilfegesetz: Der Regierungsrat operiert mit falschen Zahlen**

In seinem Vortrag für den Grossen Rat zur Beratung des Volksvorschlags zum Sozialhilfegesetz hat der Regierungsrat Berechnungen für Mehrkosten gemacht. Diese Berechnungen sind realitätsfremd, massiv höher als sie sein dürfen und können nicht als Basis für eine sachliche Behandlung der Vorlage dienen. Der Regierungsrat gibt eine verfälschte Sicht der Kosten, die so nicht angenommen werden kann.

Renommierete Fachpersonen in Leitungsfunktionen der Sozialdienste in den grössten Städten des Kantons bestreiten die Berechnungen des Regierungsrates und korrigieren sie markant.

Leider ist nicht ersichtlich, wie der Regierungsrat auf seine Berechnungen gekommen ist. Viele Fragen bleiben offen.

Fragen:

1. Aufgrund welcher Angaben und wie hat der Regierungsrat die Berechnungen in seinem Vortrag betreffend Volksvorschlag des SHG gemacht?
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat seine Berechnung?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat in seiner Berechnung, dass alle ausgesteuerten über 55-jährigen Personen Sozialhilfe beziehen würden und keine davon in den Arbeitsmarkt integriert würde?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP)

Beantwortet durch: GEF

**Tarif und Kostenbeteiligung Massnahmenkosten bei Fürsorgerischer Unterbringung (FU)**

Per FU-Eingewiesene werden – unabhängig ob EL Bezügerinnen und -Bezüger sind – bei einer Platzierung in einer Einrichtung, die durch Betriebsbeiträge des Kantons finanziert wird, die Vollkosten verrechnet. Die betroffenen Personen haben sich grundsätzlich in dem Umfang an den Kosten der Massnahme zu beteiligen, in dem ihr Einkommen und Vermögen die sich aus der Sozialhilfegesetzgebung ergebenden Grenzen übersteigt.

Beides ist in der Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) Art. 10 (<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1267?locale=de>) festgehalten.

EL-Bezügerinnen und -Bezügern, die sich freiwillig in einem Heim aufhalten, wird hingegen in der Regel nur der EL-Tarif verrechnet. Dieser liegt deutlich unter dem Vollkostentarif.

Mit Investitions- oder Betriebskostenbeiträgen an Einrichtungen und Heime im Sinne der Spitalversorgungs- und Sozialhilfegesetzgebung kann als Auflage die Verpflichtung zur Aufnahme von Personen verbunden werden, für die eine fürsorgerische Unterbringung angeordnet worden ist (Art. 74 Abs. 2 KESG).

Dass nun ausgerechnet diejenigen Personen, die auf den Schutz der subventionierten Einrichtungen am dringendsten angewiesen sind, nicht in den Genuss der kantonalen Beiträge kommen, ist unverständlich.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Sachverhalt unter dem Blickwinkel des Rechtsgleichheitsprinzips?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat Rechtsgleichheit herzustellen?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

## Anfragen Novembersession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Buri (Hasle b. Burgdorf, SVP)

Beantwortet durch: GEF

### Aufwand Störfallvorsorge in der Ortsplanung

Die Gemeinde Hasle b. B. befindet sich seit 2017 an der Ortsplanungsrevision. Im Juli 2018 wurde anhand von damals aktuellen kantonalen Daten zum Thema Störfallvorsorge überprüft, ob in der Gemeinde Hasle b. B. Konsultationsbereiche vorkommen, die von einer Nutzungsplanänderung betroffen sind. Dies traf in vier Fällen zu.

Anhand des Vorabzugs der Arbeitshilfe «Störfallvorsorge» wurde danach für die vier Konsultationsbereiche die vom Kanton verlangte aufwändige Überprüfung der Risikorelevanz der einzelnen Nutzungsplanänderungen vorgenommen und im Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision zusammengefasst.

Im August 2018 wurde vom AGR ein E-Mail an die Raumplanungsbüros im Kanton Bern versandt, das über die bevorstehende Aufschaltung der neuen Arbeitshilfe Störfallvorsorge und die erfolgte Aktualisierung der Konsultationsbereichskarte Störfallvorsorge informierte. Bei der Aktualisierung der Karte konnte die Anzahl der Konsultationsbereiche deutlich reduziert werden. So ist die Gemeinde Hasle b. B. neu von keinen Konsultationsbereichen mehr betroffen. Der von der Gemeinde betriebene Abklärungsaufwand (mit Kosten von mehreren tausend Franken) hat sich also als unnötig erwiesen.

Fragen:

1. Ist sich das für die Störfallvorsorge zuständige Kantonale Laboratorium bewusst, dass die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungen eine Reihe neuer Themenbereiche (Umsetzung Gewässerräume und BMBV, Siedlungsentwicklung nach innen, Kulturland usw.) bearbeiten müssen und deshalb auf eine hohe Verlässlichkeit der zur Verfügung stehenden Daten angewiesen sind?
2. Wie geht das Kantonale Laboratorium mit der Anforderung um?
3. Können dem Kantonalen Laboratorium Mehrkosten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Risikorelevanz weiterverrechnet werden, falls sich diese aufgrund von geänderten Daten als unnötig erweisen?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler  
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

**Schweizer Bildungsbericht – eine sinnvolle Investition?**

In der Einleitung des über 300-seitigen Bildungsberichts wird erklärt, dass Fachleute im Bericht für im Bildungswesen tätige Akteure relevante und verlässliche Forschungsergebnisse aufbereiten würden. Bei genauerem Hinsehen fehlen jedoch die Studienergebnisse von Prof. M. Schüpbach. Diese wären jedoch für die Schweizer Bildungslandschaft relevant, da sie sich mit unseren Schulverhältnissen auseinandersetzt. Ebenfalls fehlen die Forschungsergebnisse betreffend familienexterner Kinderbetreuung, zum Beispiel vom Entwicklungspsychologen Bolwby, von der Psychoanalytikerin Scheerer und von verschiedenen skandinavischen Forschern.

Fragen:

1. Wie hoch ist der Kostenanteil für den Bildungsbericht für den Kanton Bern?
2. Welche Fachleute bestimmen, welche Studien im Bildungsbericht aufgenommen werden?
3. Ist der Regierungsrat (wie die Verfasserinnen des Berichts) der Meinung, dass in unseren Schulen die Chancengleichheit nur lückenhaft umgesetzt wird?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 23.10.2018

Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Beantwortet durch: POM

**Wie viel kosten im Kanton Bern verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchungen?**

Die Leistungen verkehrsmedizinischer Kontrolluntersuchungen sind nicht Bestandteil der Tarifstruktur für ärztliche Leistungen (TARMED), da die Kosten nicht von den Krankenversicherern übernommen werden. Es bestehen auch keine sonstigen bundesrechtlichen Vorgaben betreffend Tarifierung. Ob den Kantonen die Kompetenz zusteht, in diesem Bereich verbindliche Regeln zu erlassen, ist umstritten. Auf jeden Fall müssten diese so ausgearbeitet sein, dass sie den Zweck des SVG sowie das Bundesrecht nicht beeinträchtigen oder vereiteln (Art. 49 Abs. 1 BV). Im Kanton Bern gibt es weder einen vom Kanton vorgesehenen Tarif noch eine Tarifempfehlung.

Es stellt sich die Frage, ob es sachgerecht ist, dass zwar einerseits die verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen für Bewerber/-innen und Inhaber/-innen für die Kategorien C, C1, D, D1, für die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport und ab einem bestimmten Alter staatlich vorgeschrieben werden, dass jedoch keinerlei Vorgaben bestehen, in welchem finanziellen Rahmen diese Untersuchungen zu geschehen haben.

Fragen:

1. Wie gross ist die Bandbreite der Kosten für verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchungen?
2. Besteht seitens des Regierungsrates die Absicht, in der nächsten Zeit gewisse Vorgaben bzw. Tarifempfehlungen darüber zu machen, in welchem finanziellen Rahmen diese Untersuchungen zu geschehen haben?
3. Steht die Regierung diesbezüglich in Kontakt mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 11.11.2018

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: POM

**Sparpotenzial beim Fahrzeugpark des Kantons Bern**

Der Kanton Bern unterhält in verschiedenen Bereichen einen eigenen Fahrzeugpark. Genau genommen sind es sogar mehrere Fahrzeugparks. So unterhalten Regierungsrat, Personentransport für Gefangene sowie die Polizei jeweils getrennte Fahrzeugparks samt zugehöriger Infrastruktur. Hier stellt sich die Frage, ob sich durch eine gemeinsame Garagierung und nur einen Chauffeurdienst bei diesem Fahrzeugpark nicht substanzielle Einsparungen tätigen liessen.

Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge unterhält der Kanton Bern insgesamt?
2. Wie viel kostet der gesamte Fahrzeugpark jährlich?
3. Wie viel liesse sich jährlich einsparen, wenn der gesamte Fahrzeugpark des Kantons und hier namentlich die Fahrzeuge des Regierungsrates, der Gefangenentransporte sowie der Polizei aus einer Hand bewirtschaftet würden?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 18.11.2018

Eingereicht von: Löffel-Wenger  
(Münchenbuchsee, EVP)

Beantwortet durch: POM

**Mit Nothilfe in der Asylunterkunft Däumchen drehen, anstatt wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen – Was kostet das die Allgemeinheit?**

Durch einige Medien wurde kürzlich der «Fall Solomon Berihu» publik gemacht: Solomon ist ein 27-jähriger Eritreer, der aus dem Militär geflohen ist und nun nach gut 3 Jahren Aufenthalt als Flüchtling in der Schweiz einen abschlägigen Asylentscheid erhalten hat – notabene obwohl er die praktisch gleiche Geschichte hat wie sein mit ihm geflüchteter Freund, der in der Schweiz als Flüchtling anerkannt wurde.

Solomon arbeitete bei einer Fastfood-Kette, bezahlte AHV, IV, Steuern, wohnte in einer eigenen Wohnung und war bestens integriert. Nach dem Negativentscheid darf er nicht mehr arbeiten, muss zurück in eine Asylunterkunft und erhält 8 Franken Nothilfe pro Tag.

Weil er nicht nach Eritrea zurückgeschafft werden kann und sicher nicht freiwillig ausreist, um dort im Gefängnis zu landen, wird diese deprimierende Situation voraussichtlich Jahre dauern.

Die Tatsache, dass Menschen wie Solomon, die wirtschaftlich unabhängig waren, ihre Steuern und Abgaben bezahlten, nach einem abschlägigen Entscheid zurück ins Asylheim müssen und dort unfreiwillig jahrelang auf Kosten der Allgemeinheit leben müssen, stösst in weiten Teilen der Bevölkerung auf grosses Unverständnis und verursacht heftiges Kopfschütteln.

Fragen:

1. Wie viele abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht in ihre Heimatländer ausgeschafft werden können, leben zurzeit im Kanton Bern?
2. Wie viele von ihnen standen wirtschaftlich zum Zeitpunkt des negativen Asylentscheids auf eigenen Beinen bzw. wären mutmasslicherweise in der Lage, hier in der Schweiz für sich selbst zu sorgen, wenn sie arbeiten dürften?
3. Wie hoch sind ungefähr die Kosten, die ein abgewiesener Asylbewerber, der nicht ausgeschafft werden kann und mit Nothilfe in einer Asylunterkunft leben muss, dem Kanton Bern pro Monat verursacht (Nothilfe, Betrieb Unterkunft usw.)?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler  
(Herrenschwanden, SVP)  
(Sprecher/in)  
Knutti (Weissenburg, SVP)  
Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP)

Beantwortet durch: POM

**Erfolgskontrolle von Sondersettings für UMA**

Wir geben im Kanton Bern für die Betreuung und Integration von UMAs monatlich über 4000 Franken pro Person aus. Deshalb wurde in der SiK mehrmals eine Erfolgskontrolle gefordert. Diese müsste Zahlen in den verschiedensten Bereichen der Integration offenlegen und auch mit Kantonen, die eine günstigere Betreuung und Integration betreiben, erfolgen.

Frage:

- Wie sieht der Integrationserfolg nach dem bernischen Sondersetting bei den 20-jährigen UMAs im Vergleich zu anderen Kantonen mit günstigeren Betreuungs- und Integrationsformen aus (zum Beispiel betreffend das Beherrschen der Sprache, die Berufsausbildung, die finanzielle Unabhängigkeit, die eigene Finanzierung der Wohnung, das Mitwirken in einem Schweizer Verein)?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Streit-Stettler (Bern, EVP)

Beantwortet durch: POM

**Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich: Was geschieht mit abgewiesenen Personen, die nicht zurückgeschafft werden können?**

Mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs sollen alle abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus dem Kanton Bern vor dem Vollzug der Wegweisung im Rückkehrzentrum Prêles untergebracht werden. Das wirft punkto Härtefälle Fragen auf:

Fragen:

1. Wie wird in Prêles mit abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern umgegangen, die nicht in ihre Heimatländer ausgeschafft werden können?
2. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat, sich zugunsten dieser Menschen für Härtefallbewilligungen beim SEM einzusetzen?
3. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat, in diesen Fällen mit der Beratungsstelle für Sans-Papiers, der Rechtsberatung für Asylsuchende und andern NPO im Flüchtlingsbereich zusammenzuarbeiten, um nach gangbaren und vor allem menschenwürdigen Lösungen zu suchen?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler  
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: POM

**Härtefallbewilligungsanträge von abgewiesenen Asylsuchenden belasten das kantonale Migrationsamt**

Wie eine Statistik der verschiedenen Kantone zeigt, nimmt der Kanton Bern einen Spitzenplatz betreffend Gesuche um Härtefallbewilligungen ein. Diese müssen von Gesetzes wegen (Art. 14 Abs. 2 AsylG) zuerst vom MIP, dann zusätzlich vom SEM beurteilt werden.

Fragen:

1. Warum gibt es im Kanton Bern so viele Härtefallbewilligungsanträge?
2. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand von MIP und SEM für die Bearbeitung dieser Anträge?
3. Können von derselben Person mehrere Anträge gestellt werden, zum Beispiel nach einer Ablehnung?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 18.11.2018

Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP)

Beantwortet durch: JGK

**Einzonung von Bauland bei einer Notmassnahme**

Wenn in einer Gemeinde aufgrund von Naturgefahren oder aufgrund einer Gefährdung durch eine Anlage Personen für längere Zeit (länger als ein Jahr) umgesiedelt werden müssen, soll es möglich sein, diesen innerhalb der Gemeinde und damit im gewohnten Umfeld Wohnraum anzubieten. Dazu muss es möglich sein, kurzfristig und unbürokratisch Bauland einzuzonen. Wenn Neubauten entstehen, müssen diese nach Abschluss der temporären Massnahme weiterhin zur Verfügung stehen. Mit dem Angebot von Wohnraum in der eigenen Gemeinde kann einer späteren Abwanderung von Personen entgegengewirkt werden. Dies ist für Berggemeinden wichtig.

Fragen:

1. Ist es möglich, kurzfristig Bauland einzuzonen?
2. Wenn ja, wie ist das Vorgehen und wie sind die Bedingungen?
3. Wenn ja, können Neubauten nach Beseitigung der Gefahr und nach Beendigung der Massnahme bestehen bleiben?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: JGK

**Ungenügender Personalbestand im Amt für Gemeinden und Raumordnung für zeitnahe Genehmigung von Ortsplanungsrevisionen?**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz haben am 23. September 2018 mit 78 Prozent Ja-Stimmen die Revision der Ortsplanung gutgeheissen. Gemäss Abstimmungserläuterungen hat Köniz «als erste grosse Gemeinde des Kantons das neue übergeordnete Recht fortschrittlich und termingerecht» umgesetzt. Bevor die neue baurechtliche Grundordnung in Kraft gesetzt werden kann, bedarf es nun noch der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), das zugleich auch erstinstanzlich über hängige Einsprachen zu entscheiden hat. Bis dann bleiben Bauvorhaben, die nach neuem Recht bewilligt werden sollten, blockiert. Nun ist aus dem Kreis der Gemeindebehörden zu erfahren, dass das AGR für die Genehmigung einen Zeitbedarf von bis zu zwei Jahren geltend gemacht habe – was die erwähnten Bauvorhaben um bis zu zwei Jahre blockieren würde.

Ausgehend von diesem Beispiel und Erfahrungen in anderen Gemeinden wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Fragen:

1. Wie viele Monate Zeitbedarf sind nach Meinung des Regierungsrates für die Genehmigung von zuvor bereits vorgeprüften, für genehmigungsfähig befundenen Ortsplanungsrevisionen angemessen und vertretbar?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits geplant oder bereits ergriffen, um den Zeitbedarf für die Genehmigung revidierter Ortsplanungen zu verkleinern?
3. Ist die lange Wartezeit von Gemeinden wie Köniz bzw. von Bauwilligen auf die Genehmigung der Ortsplanungsrevisionen (auch) auf einen zu geringen Personalbestand des AGR innerhalb der Zentralverwaltung zurückzuführen?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

**Anfragen Novembersession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Rüeegsegger (Riggisberg, SVP)

Beantwortet durch: JGK

**eBau – Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern – Schon breit abgestützt?**

Am 26. Februar 2019 findet der Schweizer Planertag im Campussaal Brugg statt. Im Programm ist der Abteilungsleiter Bauen des Kantons Bern, JGK/AGR, als Referent zum Thema eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren aufgeführt. Seit 2018 läuft ein Pilotbetrieb mit Berner Gemeinden. Was gibt es an dieser Tagung bereits zu informieren, wenn das Pilotprojekt noch nicht besser abgestützt ist und die verantwortliche Baukommission des Grossen Rates noch nicht in Kenntnis gesetzt worden ist?

Fragen:

1. Inwiefern gilt bei der Planung des Berner Pilots der Kanton Luzern als Musterbeispiel mit einer sehr schlanken Umsetzung, wie es in der Kommission BaK und im Plenum klar gefordert wurde?
2. Wie ist das Pilotprojekt mit den zehn Berner Gemeinden unterwegs?
3. Der Start soll 2019 im ganzen Kanton erfolgen. Wie sieht der Zeitplan mit dem Miteinbezug der Gemeinden aus?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

## Anfragen Novembersession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 19.11.2018

Eingereicht von: Buri (Hasle b. Burgdorf, SVP)

Beantwortet durch: JGK

### Aufwand Störfallvorsorge in der Ortsplanung

Die Gemeinde Hasle b. B. befindet sich seit 2017 an der Ortsplanungsrevision. Im Juli 2018 wurde anhand von damals aktuellen kantonalen Daten zum Thema Störfallvorsorge überprüft, ob in der Gemeinde Hasle b. B. Konsultationsbereiche vorkommen, die von einer Nutzungsplanänderung betroffen sind. Dies traf in vier Fällen zu.

Anhand des Vorabzugs der Arbeitshilfe «Störfallvorsorge» wurde danach für die vier Konsultationsbereiche die vom Kanton verlangte aufwändige Überprüfung der Risikorelevanz der einzelnen Nutzungsplanänderungen vorgenommen und im Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision zusammengefasst.

Im August 2018 wurde vom AGR ein E-Mail an die Raumplanungsbüros im Kantons Bern versandt, das über die bevorstehende Aufschaltung der neuen Arbeitshilfe Störfallvorsorge und die erfolgte Aktualisierung der Konsultationsbereichskarte Störfallvorsorge informierte. Bei der Aktualisierung der Karte konnte die Anzahl der Konsultationsbereiche deutlich reduziert werden. So ist die Gemeinde Hasle b. B. neu von keinen Konsultationsbereichen mehr betroffen. Der von der Gemeinde betriebene Abklärungsaufwand (mit Kosten von mehreren tausend Franken) hat sich also als unnötig erwiesen.

Fragen:

1. Bis wann ist mit einer definitiven Fassung der seit längerer Zeit in Bearbeitung stehenden Grundlagen für die Störfallvorsorge zu rechnen?
2. Wie werden die Gemeinden informiert?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat